

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Peter H. Carstensen (Nordstrand), Dirk Fischer (Hamburg), Ursula Heinen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/1236 –**

### **Mehr Rechte für Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1711 –**

### **Haftung der Deutsche Bahn AG für Verspätungen einführen**

#### **A. Problem**

Zu Nummer 1

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem unter anderem auf die unterschiedlichen Rechte von Bahnkunden und Verbrauchern im allgemein öffentlichen Verkehr hingewiesen wird. Es wird darin vorgeschlagen, die Rechte der Bahnkunden zu verbessern und den § 17 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) abzuschaffen. Weiterhin wird vorgeschlagen, eine Schlichtungsstelle einzurichten und die Fahrplanauskunft so auszugestalten, dass die Fahrplandaten aller Mitbewerber ausgewiesen werden.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem die Abschaffung des § 17 EVO gefordert und stattdessen eine Verankerung der Fahrgastrechte im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen wird.

#### **B. Lösung**

Zu Nummer 1

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1236 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

Zu Nummer 2

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1711 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

**C. Alternativen**

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1236.

Zu Nummer 2

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1711.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/1236 – abzulehnen,
2. den Antrag – Drucksache 15/1711 – abzulehnen.

Berlin, den 24. Mai 2004

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Karin Rehbock-Zureich**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 15/1236** (Nummer 1) in seiner 57. Sitzung am 4. Juli 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Er hat die Vorlage auf **Drucksache 15/1711** (Nummer 2) in seiner 76. Sitzung am 14. November 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

In dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU wird auf die unterschiedlichen Rechte von Bahnkunden und Verbrauchern im allgemein öffentlichen Verkehr hingewiesen. Es wird vorgeschlagen, die Rechte der Bahnkunden zu verbessern und den § 17 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) abzuschaffen. Weiterhin wird vorgeschlagen, eine Schlichtungsstelle einzurichten und die Fahrplanauskunft so auszugestalten, dass die Fahrplandaten für alle Mitbewerber ausgewiesen werden.

Zu Nummer 2

In dem Antrag wird die Abschaffung des § 17 EVO gefordert und stattdessen eine Verankerung der Fahrgastrechte im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 15/1236 in seiner 28. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage 15/1236 in seiner 27. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 15/1236 in seiner 29. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Zu Nummer 2

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/1711 in seiner 35. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlagen in seiner 25. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung der beiden Anträge.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, es gehe auch ihr um eine Verbesserung der Stellung der Nutzer der öffentlichen Verkehre; hier gebe es Handlungsbedarf. §17 EVO werde mit der Ratifikation des COTIF-Übereinkommens entfallen und es werde stattdessen eine Haftung für Verspätung, Ausfall und Anschlussversäumnis Platz greifen. Von mehreren Seiten würden die Abschaffung des § 17 EVO und eine Verankerung im BGB als kritisch und nicht gut handhabbar angesehen. Durch neue Haftungsregelungen komme es möglicherweise zu einer Erhöhung der Fahrpreise bzw. zu einer Verlängerung der Taktzeiten. Die zu findende Regelung müsse handhabbar sein und dürfe nicht zu einer Verteuerung oder zur Aufgabe sinnvoller Taktverkehre führen. Sie habe vorgeschlagen, im Rahmen eines Forschungsvorhabens diese Probleme sowie die Stellung des Verbrauchers im Bereich der öffentlichen Verkehre zu untersuchen und sie habe die Bundesregierung schon im Jahr 2002 aufgefordert, dazu einen Bericht zu erstatten. Das Forschungsvorhaben sei ausgeschrieben worden und man halte für sinn-

voll, dessen Ergebnisse abzuwarten. Die Anträge lehne man deshalb ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** meinte, mit dem Forschungsauftrag wolle man offenbar Zeit gewinnen und nicht im Sinne des Kunden schnell zu einer Verbesserung kommen. Sie bezweifelte, dass die Vergabe des Forschungsauftrags unter anderem an einen Auftragnehmer, der im Vorstand einer Gesellschaft tätig sei, an der die DB AG beteiligt sei, zu neuen und unabhängigen Erkenntnissen führen werde. Dem Fahrgast sei mit bloßen Kulanzregelungen nicht gedient, da sie ihm keine Rechtssicherheit gewährten. Die EU-Kommission habe einen Regelungsvorschlag angekündigt. Daraus könne man entnehmen, dass die EU-Kommission nichts von AGB-Regelungen halte, sondern ein höheres Maß an Verbindlichkeit wolle. Auch sie sei der Auffassung, dass die Materie einer Regelung durch Rechtsnormen bedürfe, die dann zumindest für alle Eisenbahnunternehmen gültig sein sollten. Man solle die Schaffung eines eigenen Gesetzes prüfen, das alle Personenverkehre mit umfasse. Sie strebe eine zivilrechtliche Regelung und eine kundenfreundliche Gerichtsstandsregelung an.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bestritt eine Verzögerung zu Lasten der Fahrgäste. Es werde eine möglichst schnelle und unbürokratische Vereinbarung zugunsten der Fahrgäste angestrebt, denn ein Gesetzgebungsverfahren nehme mindestens 1 oder 2 Jahre in Anspruch. Für den Fahrgast sei es nicht entscheidend, ob seine verbindlichen Ansprüche durch ein Gesetz geregelt seien, in Allgemeinen

Geschäftsbedingungen oder in einer Selbstverpflichtung. Sie bekundete, man brauche die Doppelstrategie einer systematischen Bestandsaufnahme und einer Diskussion von Maßnahmen einerseits und einer kurzfristigen Lösung für den Hauptverkehrsträger Bahn andererseits. Beides sei derzeit in der Vorbereitung. Auch sie warf die Frage auf, ob bei dem Forschungsvorhaben die Unabhängigkeit gewährleistet sei, wenn ein Auftragnehmer beauftragt werde, welcher der Deutsche Bahn AG nahe stehe. Insgesamt sehe man in der Sache keinen großen Dissens, aber die Anträge förderten die Sache nicht.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, § 17 EVO stelle die Bahn bis heute von Entschädigungsansprüchen bei Verspätungen und Ausfall von Zügen frei. Der Gesetzgeber sei aufgefordert, hier zu handeln und dazu benötige man keine zwei Jahre. Ziel sei es, eine zivilrechtliche Lösung zu finden. Man habe das BGB vorgesehen, weil das Reiserecht auch im BGB geregelt sei und andere Verkehrsunternehmen schon jetzt nach dem BGB hafteten. Eine Haftung allein aufgrund von Allgemeinen Geschäftsbedingungen lehne man ab, weil diese einseitig geändert werden könnten. Falls das BGB für die Aufnahme der Regelungen nicht geeignet sei und man ein eigenes Transportentschädigungsrecht benötige, sei man nicht dagegen. Die Fakten seien bekannt, so dass man keinen Forschungsauftrag erteilen müsse. Wenn einer der Gutachter tatsächlich der Deutsche Bahn AG verbunden sei, sei dessen Unabhängigkeit zweifelhaft. Die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP seien nicht überflüssig, denn sie zeigten, wo etwas geschehen müsse.

Berlin, den 24. Mai 2004

**Karin Rehbock-Zureich**  
Berichterstatterin





